

Gebührenordnung des Tischtennis-Kreisverbandes Goslar e. V.



Gebühren/Vergütungen

a)	Kreisumlage	Grundbetrag je Spieler/in	€ 80,00 € 4,30
b)	Nichtteilnahme am Kreisverbandstag bzw. an der Kreisarbeitstagung	je Verein	€ 30,00
c)	Vergütung für die Durchführung der Kreiseinzelmeisterschaften		
	• für Damen und Herren		€ 500,00
	• für Jugend, Schüler und Senioren		€ 500,00
d)	Vergütung für die Durchführung einer Ranglisten-Gruppe bei den Damen/Herren		€ 30,00
	Kreisrangliste Jugend/Schüler, je AK	Grundbetrag	€ 20,00
		zzgl. je Teilnehmer	€ 2,50
e)	Vergütung für die Durchführung des Kreisentscheids „Mini-Meisterschaften“		€ 50,00
f)	Vergütung für die Durchführung der Pokalrunde		
	• für Damen und Herren		€ 30,00
	• für Jugend und Schüler	je teilnehmende Mannschaft	€ 10,00
g)	Vergütung für die Durchführung Kreismannschaftsmeisterschaften Senioren/-innen		€ 30,00
	Kreismannschaftsmeisterschaften Schüler/-innen		€ 30,00
h)	Unentschuldigtes Fernbleiben von einer Rangliste je Spieler (D/H)		€ 3,00
	Absage bis 24 Stunden vor Rangliste		<i>gebührenfrei</i>
	Unentschuldigtes Fernbleiben von einer Rangliste je Spieler (J/S)		<i>gebührenfrei</i>
i)	Spieleiter-Pauschale	je Mannschaft	€ 10,00
j)	Tagegeld für Schiedsrichtereinsätze	bis 4 Std.	€ 10,00
		über 4 Std.	€ 20,00
	Sitzungsgeld		€ 8,00
k)	Fahrtkostenentschädigung		
	• für Vorstands- und Ausschusssitzungen sowie sonstige Fahrten im Auftrag des TTKV-Vorstandes		€ 0,25/km
	• für Schiedsrichtereinsätze		€ 0,25/km
	• für Fahrer von Schülern, Jugendlichen und Junioren zu Bezirksmeisterschaften und -ranglisten		€ 0,25/km

- zu a): Die Umlage wird vom Schatzmeister mit besonderer Rechnung angefordert. Zu Saisonbeginn die Grundgebühr sowie 50 % der weiteren Kosten entsprechend Spielerliste der Rückrunde der Vorsaison. Die restlichen 50% werden zu Beginn der Rückrunde im Januar fällig.
- zu c–g): Die Vergütungen werden vom TTKV Goslar an die durchführenden Vereine gezahlt.
Der TTKV Goslar e. V. behält sich vor, Durchführungsvergütungen zu kürzen, wenn die Organisation einer Veranstaltung mangelhaft ist.
- zu c) Der Durchführer der KEM gibt Urkunden an die ersten Vier im Einzel und an die Finalteilnehmer im Doppel aus sowie Plaketten oder Ehrenpreise für die Finalteilnehmer im Einzel.
- zu h): Das Ordnungsgeld wird gesondert vom TTKV Goslar angefordert.
- zu j): Das Tagegeld ist vom Durchführer der Kreiseinzelmeisterschaften direkt zu vergüten.
Das Tagegeld für Schiedsrichter bei allen Kreisendrangelisten und Kreispokal-Endrunden übernimmt der TTKV Goslar e. V.
- zu k): Die Fahrtkostenentschädigung für Schiedsrichter bei allen Kreisendrangelisten und Kreispokal-Endrunden übernimmt der TTKV Goslar e. V.
Die Fahrtkostenentschädigung für OSR bei den KIM übernimmt der durchführende Verein.

Fahrtkosten werden gemäß der Gebührenordnung vergütet, wenn Fahrgemeinschaften mit mindestens 2 Aktiven pro Auto gebildet werden. Ausnahmen bezüglich der Fahrgemeinschaften müssen im Vorfeld vom Jugendreferenten genehmigt werden.

Kosten für die Unterkunft mit Frühstück der Aktiven und Betreuer des Kreisverbandes Goslar, die zu Landesveranstaltungen (LIM und LRL) fahren, werden pro Person mit maximal 40,00 Euro bezuschusst.

Teilnehmergebühren für Leistungsförderungsstützpunkte, außerhalb der Verantwortung des Kreisverbandes Goslar, werden nicht bezuschusst.

Der Antrag zur Kostenerstattung hat über den Jugendreferenten zu erfolgen.

Ordnungsgelder

Zeichenerklärung

Spalte A	Rechtsquelle für das Aussprechen des Ordnungsgeldes
RuDO	Rechts- und Disziplinarordnung des TTVN
sonst	DTTB-Wettspielordnung/TTVN-Ausführungsbestimmungen
Spalte B	autorisierte Organe/Funktionsträger für das Aussprechen des Ordnungsgeldes
GS	Geschäftsstelle des TTVN
MK	Meldekopf der betreffenden Spielklasse
KV	Kreisverband
JW	Jugendwart bzw. entsprechende Amtsbezeichnung
SLS	Spilleitende Stelle (Spiel-, Pokal-, Seniorenrundenleiter)
TBA	Turnierbeauftragter bzw. entsprechende Amtsbezeichnung
TBAO	Turnierbeauftragter bzw. entsprechende Amtsbezeichnung nach Vermerk im Bericht des Oberschiedsrichters
Spalte C	Höhe des Betrages auf Kreisebene sowie bei kreisoffenen Turnieren im TTKV Goslar e. V. in €

1	Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt-/Pokalspielen ohne Wertungseinfluss	A	B	C
1.1	verspätetes Beantragen einer Spielberechtigung für den Erwachsenenspielbetrieb	E 3.1 c.c	GS	*
1.2	Nichteingabe von Mannschaftsmeldungen in click-TT	I 2, I 7d J 8 b	SLS	nach verstrichener Frist 10,00
1.3	Nichtteilnahme an Spielplanbesprechungen oder verspätete Abgabe von Spielterminen	H 3 b	SLS	20,00
1.4	Verlegung eines Spieltermins	H 5 c	SLS	Nachwuchsmannschaften sowie unterstes D-/H-Team auf Kreisebene frei, andere 10,00
1.5	Spielen in nicht zugelassener Spielkleidung je Spieler	A 5, F 2	SLS	20,00
1.6	Spielen in nicht einheitlicher Spielkleidung je Spieler	A 5.1	SLS	20,00
1.7	Nichtvorlage der Mannschaftsmeldung beim Spiel	J 8 a	SLS	10,00
1.8	Fehlen von Zählgeräten	J 2 c	SLS	20,00
1.9	Verwendung nichtamtlicher Spielformulare	J 9 a	SLS	10,00
1.10	unvollständiges Ausfüllen des Spielberichtsformulars	J 9 c	SLS	10,00
1.11	verspätetes oder unterlassenes Einsenden des Spielberichtsformulars <i>- nach Aufforderung durch SLS-</i>	J 9 i	SLS	Punktspiel 10,00 Pokalspiel 5,00
1.12	verspätetes, fehlerhaftes oder unterlassenes Melden von Spielergebnissen	J 13 a, J 13 b	SLS, MK	10,00
1.13	Versäumen gesetzter Termine	A 17 a, G 16	SLS	10,00
1.14	Nichtbenennung eines Schiedsrichters oder WO-Coaches (pro Spielzeit)	J 2a	KV	50,00

2	Ordnungsgelder für Regelverstöße bei Punkt-/ Pokalspielen mit Wertungseinfluss	A	B	C
2.1	weitere Teilnahme am Spielbetrieb trotz Sperre	J 15 b, J 16	SLS	50,00
2.2	wissentliches Spielen gegen gesperrte Mannschaften	J 15 b.f	SLS	50,00
2.3	Spielen ohne genehmigte Spielverlegung	H 5d	SLS	20,00
2.4	Spielen ohne Einsatzberechtigung für den betreffenden Mannschaftsplatz je Spieler/ Doppel	D 3, D4 J 4, J 15 b.b	SLS	10,00
2.5	Spielen mit nicht zugelassenem Material (Schlägerbelag, Kleber) je Spieler	J 14	SLS	20,00
2.6	Vorhandensein mangelhafter Spielmöglichkeiten oder unzumutbarer Spielverhältnisse im Spiellokal	A 6, F 3 J 1, J 10 h J 15 b.h	SLS	50,00
2.7	Weigerung der Gastmannschaft, ggf. am zusätzlichen Tisch zu spielen	J 10 h, J 15 b.i	SLS	50,00
2.8	Verschulden eines Spielabbruchs	J 15 b.e	SLS	50,00
2.9	Manipulation von Spielberichtsformularen	J 15 b.j	SLS	50,00
2.10	Spielen in nicht vollständiger Mannschaftsaufstellung je fehlenden Spieler im Nachwuchsbereich	J 11	SLS	frei
2.11	Spielen in nicht vollständiger Mannschaftsaufstellung je fehlenden Spieler im Erwachsenenbereich	J 11	SLS	unterste Mannschaft frei, sonst 10,00
2.12	Nichtantreten im Nachwuchsbereich	J 12, J 15 b.c, J 15 b.g	SLS	10,00
2.13	Nichtantreten im Erwachsenenbereich	J 12, J 15 b.c, J 15 b.g	SLS	50,00
2.14	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Nachwuchsbereich	H 6, H 7, H 8	SLS	10,00
2.15	Streichen/Zurückziehen einer Mannschaft im Erwachsenenbereich	H 6, H 7, H 8	SLS	50,00

3	Ordnungsgelder für Regelverstöße von Spielern bei Turnieren	A	B	C
3.1	Spielen ohne Startberechtigung für die betreffende Alters- und/oder Leistungsklasse	A 8, C 10	TBAO	50,00
3.2	Spielen in nicht zugelassener Spielkleidung	A 5, F 2	TBAO	20,00
3.3	Spielen mit nicht zugelassenem Material (Schlägerbelag, Kleber)	C 13 c	TBAO	20,00
3.4	Nichtvorlage der Spielberechtigungsliste beim Turnier	C 12 c	TBAO	10,00
3.5	Weigerung, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen	C 14 3a	TBAO	10,00
3.6	Start bei einem nicht genehmigten Turnier	C	TBAO	50,00
4	Ordnungsgelder für Regelverstöße von Turnierveranstaltern	A	B	C
4.1	Durchführung eines nicht genehmigten Turniers	C 1	TBA	50,00
4.2	verspätete Beantragung einer Turnierge- nehmigung	C 1.1 c	TBA	20,00
4.3	Durchführung eines Turniers mit Abwei- chung von der genehmigten Ausschreibung	C 1	TBAO	25,00
4.4	Verletzen der Turnierbestimmungen	C	TBAO	25,00
4.5	Verwendung von nicht zugelassenem Mate- rial (Bälle) oder Material mit unzulässiger Werbung	A 6, F 3	TBAO	50,00
4.6	Fehlen eines Aushangs der Turnierlisten	C 15 a	TBAO	25,00
4.7	Beendigung von Nachwuchsklassen nach 22.00 Uhr	E 2	TBAO	25,00
4.8	verspätetes, fehlerhaftes oder unterlasse- nes Melden von Turnierergebnissen	C 1.6	TBA	20,00
4.9	Versäumen gesetzter Termine	A 17 a	TBA	10,00
4.10	Fehlender OSR-Vorschlag (pro Turniertag)	C 2 b	TBA	20,00

5	Ordnungsgelder für Spielberechtigungs-angelegenheiten	A	B	C
5.1	Wechsel der Spielberechtigung	B 5.1 c	GS	*
5.2	Spielberechtigung für den Erwachsenen-spielbetrieb	E 3.1 c.a	GS	*
5.3	nicht rechtzeitige Benachrichtigung des TTVN über den Verlust der Spielberechtigung eines Spielers	B 7	GS	*
5.4	Spielen ohne gültige Spielberechtigung bei Punkt- oder Pokalspielen	B 1, J 4	SLS	50,00
5.5	Spielen ohne gültige Spielberechtigung bei Turnieren oder Einzelmeisterschaften	C 12 a	TBAO	50,00

6	Gebühren-/Kostenpauschalen der Sport-gerichtsbarkeit	A	C
6.1	Für Proteste bei Sportgerichten	RuDO 4.2.4	30,00
6.2	Für Berufungen bei Sportgerichten	RuDO 4.2.4	---
6.3	Für Berufungen beim Verbandsgericht	RuDO 4.2.4	---
6.4	Für jeden disziplinar Gemaßregelten	RuDO 6.11	30,00

* wird durch den TTVN erhoben

Umwandlung der DM-Beträge in € ab 01.01.2002 gem. Beschluss auf der Kreisarbeitstagung am 18.05.2001 in Bettingerode

Anpassung der Ordnungsgelder an die TTVN-Sätze im Mai 2003

Ordnungsgeld 1.5 (bzw. 1.4 ab 07/2013): Änderung nach Beschluss des Kreisverbandstages 2010

Redaktionelle Änderungen sowie Anpassung der Ordnungsgelder an die TTVN-Sätze im Juni 2011 und Juni 2013 (Stand GO/TTVN: 29.04.2013).

Redaktionelle Änderungen sowie Anpassungen der Bezeichnungen an die neue bundeseinheitliche WO im Oktober 2017.

Senkung der Spielleiterpauschale von 15,- EUR auf 10,- EUR p. Mannschaft (07/2018)

Ergänzung der GO für den Jugendbereich zu k) (05/2019)

Ergänzung Punkt 1.3 um „verspätete Abgabe von Spielterminen“ (05/2024)